

Revisionsbericht der Finanzkommission Büttikon

Jahresrechnung 2025

Bei der diesjährigen Revision wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

Erfolgsrechnung

	Prüffelder	Schwerpunkte	geprüft durch
0	Allgemeine Verwaltung	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
2	Bildung	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
3	Kultur, Sport Freizeit	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
4	Gesundheit	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
5	Soziale Sicherheit	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
7	Umwelt & Raumordnung	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
8	Volkswirtschaft	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
9	Finanzen & Steuern	Jährliche Kontrolle	gemeinsam

Weitere Prüfungen

	Prüffelder	Schwerpunkte	geprüft durch
	Bilanz	Sitzung mit externem Bilanzprüfer	Yves N. Corinne S.
	Jahresrechnung Ortsbürger	Kantonale Checkliste	Yves N.
	Kreditkontrolle laufende Investitionen	Kantonale Checkliste	Corinne S.
	Kreditabrechnung		Tanja S.
	Spezialfinanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	Jährliche Kontrolle	gemeinsam
	Investitionsrechnung	Kantonale Checkliste	Corinne S.
	Anlagebuchhaltung	Planmässige Abschreibungen prüfen	gemeinsam
	Gemeindeverband	Kantonale Checkliste	Corinne S.
	Mobilien	Kantonale Checkliste	Corinne S.
	Steuerbezug	Kantonale Checkliste	Yves N.
	Personalwesen	Kantonale Checkliste	Tanja S.
	Geldanlagen Finanzanlagen	Kantonale Checkliste	Tanja S.

Bemerkungen zur Revision der Jahresrechnung 2025

Die Buchhaltung ist übersichtlich und korrekt geführt. Die Erfolgsrechnung sowie die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Sowohl die Buchführung als auch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Auch der externe Bilanzprüfer bestätigte die sehr saubere Führung der Bücher. Die Jahresrechnung inklusive der Erläuterungen ist transparent und detailliert aufbereitet. An dieser Stelle danken wir Jessica Meili für ihre vorbildliche, saubere und korrekte Arbeit.

Die Unterlagen für unsere Rechnungsprüfung waren übersichtlich vorbereitet und die Buchführung im Allgemeinen weist einen sehr hohen Standard auf. Uns wurde ein Zimmer mit einem Laptop inkl. Zugang zu Buchungsbelegen zur Verfügung gestellt.

Bei der Revision haben wir das Wesentlichkeitsprinzip angewendet. Unserer Kontrolle haben wir auf Basis von Befragungen, Analysen und Stichproben durchgeführt. Zusätzlich haben wir die kantonalen Checklisten abgearbeitet.

Während der Prüfung sind verschiedene Fragen und Feststellungen aufgekommen, welche bereits im Rahmen einer Vorbesprechung mit der Finanzverwalterin und dem Gemeindeschreiber geklärt werden konnten. Nachfolgend werden jene Feststellungen aufgeführt, welche die Finanzkommission anlässlich der Sitzung vom 14. April 2025 mit dem Gemeinderat vertieft besprochen hat und die nach unserer Einschätzung weiterverfolgt werden sollten. Ebenfalls sind die Feststellungen aus den Vorjahren aufgeführt, welche erneut thematisiert wurden oder noch nicht abgeschlossen sind.

Feststellung 1: Pflegefinanzierung

Bei den Kosten der Pflegefinanzierung (4120.3631.00) wurde das Budget um CHF 95'097 (+118.9%) überschritten. Dies ist die einzige gesamtwesentliche Abweichung.

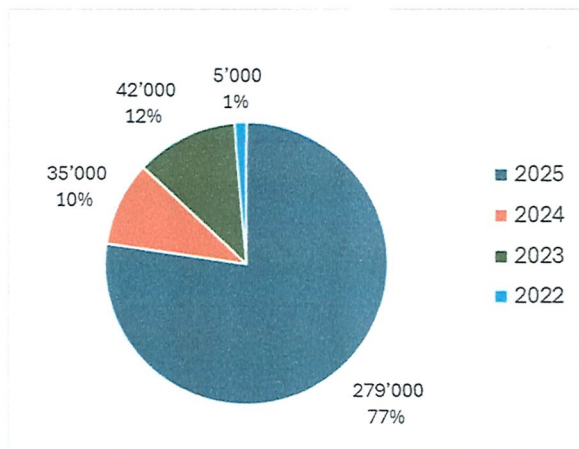
Dieser Posten war so nicht absehbar und kann sehr schlecht eingeschätzt werden. Die Leute werden immer älter und es ist alles teurer geworden. Diese Kosten muss die Gemeinde übernehmen, die Kosten werden vom Kanton weiterverrechnet.

Feststellung 2: Materielle Hilfe

Die Kosten für Materielle Hilfe sind mit 233'538 CHF gegenüber 2024 um 69'000 CHF gesunken, jedoch immer noch auf einem hohen Niveau. Diese Kosten sind ebenfalls fremdbestimmt. Wenn möglich werden Rückerstattungen geprüft oder IV-Abklärungen eingeleitet.

Feststellung 3: Steuerausstände

Der grösste Teil der Ausstände betreffen die Periode 2025 (77%). Wenn man dies mit den älteren Ausständen vergleicht, ist davon auszugehen, dass diese noch beglichen oder eingefordert werden können.



Feststellung 4: Musikschule

Der Musikunterricht ist gesetzlich vorgeschrieben und muss angeboten werden. Die hohen Kosten der Musikschule wurden daher vertieft analysiert. Die Weiterverrechnung der Leistungen der Musikschule Wohlen erfolgt auf Vollkostenbasis und wird anhand der effektiv erteilten Lektionen den leistungsbeziehenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Zudem beteiligen sich die Eltern an den Kosten.

Feststellung 5: Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist ein Nettovermögen von 2'340'414 auf. Sofern keine konkreten Investitionen anstehen, sind wir der Meinung, dass das Vermögen mittels Gebührensenkung reduziert werden soll.

Feststellung 6: Mehrkosten Mutterschaftsurlaub

Aufgrund des Mutterschaftsurlaubs der Finanzleiterin Jessica Meili musste die Stellvertretung extern sichergestellt werden. Zusätzlich wurde das Pensum von Sibylle Muster temporär erhöht, was zwar zu Mehrkosten führte, gleichzeitig jedoch den nachhaltigen Aufbau der internen Stellvertretung unterstützte.

Feststellung 7: Überstunden Verwaltungsmitarbeiter

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitsaldi beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 41'828. Die FIKO empfiehlt, diese Rückstellung durch gezielte Kompensation schrittweise zu reduzieren. Die Übernahme von Aufgaben durch die IBW Energie AG soll dabei zu einer spürbaren personellen Entlastung beitragen.

Follow up zu den Feststellungen der Vorjahre

Internes Kontrollsystem / Personalreglement

Aktuell existiert noch kein IKS.

Das Personalreglement wird aktualisiert und auf zeitgemässen Stand gebracht.

Unterhalt Flurwege / Strukturverbesserung

2023 wurden keine Arbeiten an den Flurwegen durchgeführt. Im Jahr 2024 kam es zu Fragen, weil das Vorgehen nicht klar war. Michael Erismann wird in der 2. Hälfte 2025 mit dem Verein zusammensitzen und sich anhören, wo die Probleme liegen.

Aufgrund der Demissionierung von Michael Erismann muss das Thema mit dem neuen Gemeinderat besprochen werden.

Wasserleitungsbrüche

Der verantwortliche Gemeinderat Roland Frei (Vizeammann) hat informiert, dass ein Instandhaltungsplan erstellt werde, um unser Leitungsnetz nachhaltig zu verbessern

Die Finanzkommission dankt allen Beteiligten für ihre Unterstützung und die angenehme, offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Büttikon kann eine korrekte und aussagekräftige Rechnung 2025 mit einem ausführlichen Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.

Büttikon, 14. Mai 2026

Finanzkommission der Gemeinde Büttikon


Corinne Schrämm


Tanja Sax


Yves Nübling